

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015  
GZ. BMF-310205/0138-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5219/J vom 26. Mai 2015 der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Über solche Weisungen gibt es im Einzelnen, abgesehen von den Verfügungen zur Geschäfts- und Personaleinteilung, keine gesonderten Aufzeichnungen, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Schriftliche Weisungen im Sinne des § 44 Abs. 3 BDG wurden nicht erteilt.

Zu 3.:

Das Ministerbüro ist den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros sind daher den Bediensteten des Bundesministeriums gegenüber nicht weisungsberechtigt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-07-24T08:23:57+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	DeiNqcELDjamxLHejB5stCuKKI9C0kQVAwA504ppuwMQAoJ2/UI0t/7yPSeXPKr 8AN0+u1HyOMHZMKvv2pQXqch4TcFYx7Ho2qwfOCImdg1ytVY/d6kzS3pK5ju5xk H1ZOdTviyuJbNXu6vt+Xcp/hWtPkU3t+NVw6X+G2N/cmAwfNnyfGNINzT/EQhDC smFOvBMbFJGzEG2Rv43l+zgpulxBeyhGGzZgEBNbqP74Pjrf1bInC0jJusLd3S+ 7vlyy+eMFyH9O2yBkTkGqcgE81QeV72bOi6gS4a+fXpg6JGYkJ2y/ruK8xBucDE Yirsk6CbqfHeHvm/4vjWLta+YuQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	